



Geflügelwirtschaftsverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.

Geflügelwirtschaftsverband SH & HH e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

An unsere Mitglieder

Rendsburg, 05.11.2020

Aviäre Influenza – Erster Fall bei Hausgeflügel in SH

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Kreis Nordfriesland wurde bei einer Geflügelhaltung auf der Hallig Oland das Virus der Geflügelpest vom Subtyp H5N8 amtlich festgestellt.

Die Räumung des Kleinstbestandes mit 57 Hühnern wurde eingeleitet. Es wurden um den Standort ein Sperr- und ein Beobachtungsgebiet nach der Geflügelpestverordnung ausgewiesen. Das Sperrgebiet umfasst die Hallig Oland. Im Beobachtungsgebiet liegen die umliegenden Gemeinden. In diesen Zonen gelten bestimmte rechtlich vorgegebene Regelungen für Geflügelhaltungen. Diese umfassen u.a. ein Verbringungsverbot für lebendes Geflügel. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der öffentlichen [Bekanntmachung des Kreises Nordfriesland](#).

Wildvogel im Kreis Rendsburg-Eckernförde positiv

Darüber hinaus wurden 27 neue Nachweise in der schleswig-holsteinischen Wildvogelpopulation gemeldet, wobei erstmals auch eine Wildgans aus dem Kreis Rendsburg- Eckernförde (RD-ECK) betroffen ist. Weitere Maßnahmen des Kreises RD-ECK sind bislang nicht veröffentlicht worden.

Der Fall verdeutlicht, dass davon auszugehen ist, dass eine erhebliche Viruslast in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Die bisher nachgewiesenen Subtypen H5N8 und H5N5 sind zudem sehr aggressive Erregervarianten.

Daraus und aus den zahlreichen Fällen in Nordfriesland leiten wir für uns ab, dass das Eintragsrisiko der aviären Influenza in Hausgeflügelbestände in Schleswig-Holstein sehr hoch ist.

Mit Blick auf die Gesundheit Ihrer Tiere raten wir Ihnen, dringend auf die Hygiene in Ihrem Betrieb strikt zu achten. Der beste Schutz vor einem Viruseintrag besteht darin, eine optimale Biosicherheit und höchste Aufmerksamkeit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Bankverbindung:
Kieler Volksbank eG
BIC GENODEF1KIL
IBAN DE21 2109 0007 0063 2079 07

Hausanschrift:
Geflügelwirtschaftsverband
Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

Vereinsvertretung:
Vorsitzender: Hans-Peter Goldnick
Geschäftsführer: Ass. jur. Nicolai Wree
Tel. 04331 / 1277-26
Fax 04331 / 1277-65

Weitere Fälle in Hamburg und Niederlande

Auch in Hamburg wurde am 04.11.2020 bei einer Möve der H5-Virus festgestellt. Zudem erreichte uns heute die Meldung, dass in einem Legehennenbetrieb in den Niederlanden ebenfalls die Geflügelpest nachgewiesen wurde.

Diese und die bereits vorausgegangenen Fälle aus Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern bestätigen unsere Sorge, dass es sich nicht nur um ein rein regionales Ereignis handelt.

Schutz der Tiere oberste Priorität

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Eintragsrisiko bei einem größeren Geschehen in der Wildvogelpopulation nur schwierig bis gar nicht regional eingegrenzt werden kann. Dieses Risiko besteht unseres Erachtens auch jetzt. Dies zeigen die Fälle bei Wildvögeln in mittlerweile drei Kreisen in Schleswig-Holstein. Unter anderem sind dabei auch Greifvögel betroffen, Vogelarten, die sich auch leicht ins Landesinnere bewegen können.

Mitglieder aus allen Regionen Schleswig-Holsteins haben daher in den letzten Tagen bereits mehrfach ihre Sorge zum Ausdruck gebracht und empfinden die Situation für ihre Tierbestände als bedrohlich.

Landesweite Aufstallpflicht gefordert

Der Vorstandsvorsitzende Hans-Peter Goldnick hat sich deshalb an das Landwirtschaftsministerium gewandt und sich für eine landesweite Aufstallpflicht ausgesprochen, befristet für zunächst vier Wochen.

Ein einheitliches landesweites Vorgehen in Schleswig-Holstein würde der Sorge unserer Mitgliedsbetriebe Rechnung tragen. Durch die vorübergehende Befristung auf 4 Wochen wäre es möglich, sich einen genaueren Überblick über die aktuelle Situation in den einzelnen Regionen zu verschaffen und zugleich in dieser Zeit das Hausgeflügel bestmöglich zu schützen, heißt es in dem Anschreiben von Herrn Goldnick. Ausnahmemöglichkeiten im Einzelfall sollten möglich bleiben, wo eine Aufstallung nicht umsetzbar ist, insbesondere bei Wassergeflügel.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolai Wree